


Aktenzeichen	Kassel, den 20.02.2002
--------------	---------------------------

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Herrn  
Gerhold Reitmeier  
Brüder-Grimm-Straße 43a  
  
34134 Kassel

**Magistrat**  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:		
Herr Taubert		
Zimmer:	Telefon Durchwahl:	Telefax:
<b>W 306 a</b>	<b>(0561) 787 - 6118</b>	<b>787 - 6133</b>
E - Mail: <b>d.taubert@rathaus.kassel.de</b>		
		Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ihr Schreiben vom 15.01.2002

Sehr geehrter Herr Reitmeier,

bitte entschuldigen Sie, dass wir Ihr Schreiben erst jetzt beantworten, aber durch eine Erkrankung und einen Urlaub des Unterzeichner kann die Bearbeitung erst jetzt erfolgen.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Prof. Dr. Haberland war dieser ebenfalls durch eine Erkrankung verhindert, die Begutachtung durchzuführen. Er wird sich aber jetzt kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen, um die von ihm zu erbringenden Leistungen durchzuführen. Erst nach Vorlage des Berichts kann über das weitere Verfahren entschieden werden.

Ihr Antrag auf Abriss der gesamten Hofanlage ist in der vorgelegten Form nicht zu bearbeiten, da für ein solches Begehren ein Antrag gemäß § 62 der Hess. Bauordnung vom 28.12.1993, -HBO-, erforderlich ist. Der Bauantrag bedarf der im § 9 der Bauvorlagenverordnung vom 17.12.1994 vorgeschriebenen Form und muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

**Bauvorlagen für den Abbruch- und die Beseitigung baulicher Anlagen sowie für den Abbruch von Teilen baulicher Anlagen gemäß § 9 Bauvorlagenverordnung vom 17.12.1994 (BauVorIVO)**

01	Antragsvordruck	1-fach
02	Bauvorlageberechtigung (§ 56 Abs. 2 HBO	1-fach
03	Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen (je abzubrechendes Gebäude)!	je 3-fach
04	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der abzubrechenden oder zu beseitigenden baulichen Anlage	1-fach
05	Bestandspläne über die zu beseitigenden baulichen Anlagen	3-fach
06	Fotos der Gesamtansicht der abzubrechenden Gebäude und der Nachbargebäude	1-fach
07	Abgangserhebungsbogen je Gebäude	1-fach

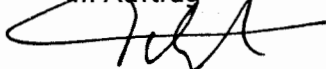
**Hinweise**

1.	Alle Bauvorlagen sind vom Bauherrn (natürliche Person) und Entwurfsverfasser gem. § 64 (4) HBO zu unterschreiben (1 x im Original)
2.	Kopien und Faksimile sind nicht statthaft
3.	Angabe einer natürlichen Person als Antragsteller bei Angabe einer Firma o.ä. als Bauherrn.
4.	<b>Weitere Anforderungen bleiben vorbehalten!</b>

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass ein solcher Antrag im Fall der Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43 nach unserer Einschätzung keinen Aussicht auf Genehmigung hat. Sie sollten daher auf den Abbruchantrag verzichten und sich für eine andere Lösung der Probleme entscheiden, um weitere unnötige Kosten für Sie zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Taubert

Ps: Ihr E-Mail vom 19.02.2002

Wir verweisen Sie darauf, dass wir weiter oben die Auffassung vertreten, dass ein von Ihnen gestellter Antrag auf Abriss der gesamten Hofanlage keine Aussicht auf Erfolg haben wird. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass auch einem eventuellen Abriss des Stallgebäudes nur dann die Zustimmung erteilt werden kann, wenn durch ein unabhängiges Gutachten nachgewiesen sein sollte, dass eine Sanierung nicht, oder mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Dieses Gutachten ist damit unabdingbar für eine Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Taubert